



Aktenzeichen 3-4441.2-MSP135-5806/2018

### **Unterlage 23 B - HWS Hafenlohr - Retentionsraumbilanzierung**

#### **1. Ausgleichsbedarf**

Der Bau von Hochwasserschutzanlagen stellt einen Gewässerausbau im Sinn des § 67 Abs. 2 WHG dar.

Nach § 67 Abs. 1 WHG sind diese Anlagen insbesondere so auszuführen, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten bleiben, das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich beeinträchtigt wird und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden oder -soweit dies nicht möglich ist – ausgeglichen werden.

Aufgrund einer Ausbaumaßnahme darf gemäß § 68 Abs. 3 WHG keine erhebliche oder dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken oder eine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen zu erwarten sein.

Die Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichvolumens für den durch die Maßnahme bedingten Retentionsraumverlust im Bereich natürlicher Rückhalteflächen bildet der von der Regierung von Unterfranken am 30.12.1980 genehmigte Urfächennutzungsplan der Gemeinde Hafenlohr.

Gegenüber der im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet gekennzeichneten Fläche wurden die natürlichen Rückhalteflächen, die einer direkten Ausgleichspflicht unterliegen, für die Volumenermittlung abgegrenzt (siehe Abbildung 1 bzw. Abbildung 2).

Die Bilanzierung des Retentionsraumes erfolgt auf Basis des HQ 100 im Main (Lastfall 1, siehe auch hydraulischer Bericht, Anlage 21 B)





Das Staatliche Bauamt Würzburg hat im Zuge der Erstellung der Unterlagen für die fachtechnische Stellungnahme des WWA Aschaffenburg zum Vorentwurf den durch die Straßenbaumaßnahme entstehenden Retentionsraumverlust in einer eigenen Eingriffsbilanzierung ermittelt. Danach ergibt sich ein durch den Straßenbau bedingter Retentionsraumverlust von insg. 850 m<sup>3</sup>.

Die Umsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen für den durch den Hochwasserschutz hervorgerufenen Retentionsraumverlust ist umfang- und zeitgleich auf den Flächen der Gemeinde Hafenlohr (FINr.2378/0 und FINr. 1957/0, siehe nachfolgendes Kapitel) vorgesehen.

## **2. Potentielle Ausgleichsflächen/-räume**

### **Erläuterung zu den einzelnen Flächen/Räumen**

#### **Vorbemerkung**

Zunächst wurden im südlichen Bereich der Gemeinde Hafenlohr für einen Retentionsraumausgleich geeignete Flächen identifiziert. Hierbei handelt es sich um extensiv genutzte Flächen zwischen ehemaligem Bahndamm und der ehemaligen „Marktheidenfelder Straße“. Hier wäre ein Ausgleich sowohl in Form einer Aktivierung von Poldern als auch durch Abtrag möglich gewesen.

Da in diesem Bereich jedoch gleichzeitig auf und entlang der ehemaligen Trasse der Straße die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem Bereich der Straßenplanung Hafenlohr vorgesehen ist, entstände nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes und der UNB ein Zielkonflikt. Daher wurde die Suche auf folgende Flächen/Räume mit den Kriterien „Eigentum Gemeinde“ und „Randbereich Ü-Gebiet“ erweitert:

#### **Raum 1: (FINr. 2378/0)**

Eigentümer: Gemeinde Hafenlohr

Nutzung: verpachtet, Erdbeerkulturen mit Fruchtwechsel

Eingriffsfläche: ca. 6.000 m<sup>2</sup>

Abtragstiefe: im Mittel ca. 0,4 m

Volumen: ca. 2.400 m<sup>3</sup>

**Raum 2:** (FINr 1957/0, Fläche nördlich Raum 1)

Eigentümer: Gemeinde Hafenlohr

Nutzung: verpachtet, Erdbeerkulturen mit Fruchtwechsel

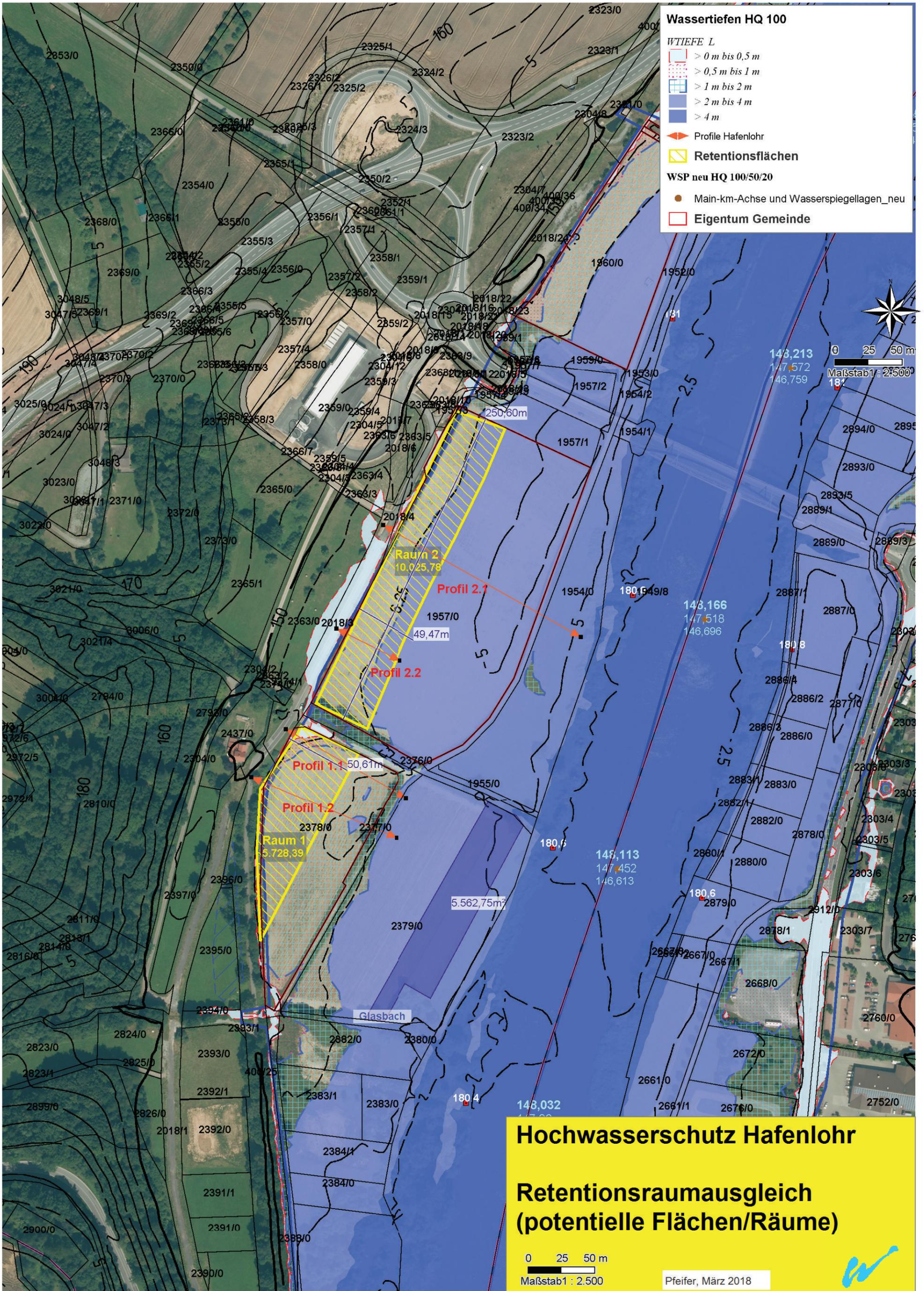
Eingriffsfläche: ca. 10.000 m<sup>2</sup>

Abtragstiefe: im Mittel ca. 0,5 m

Volumen: ca. 5.000 m<sup>3</sup>

Hinweis: Evtl. Dränleitung am NW-Böschungsfuß des Feldweges herstellen, um keine Verschlechterung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung zu verursachen. Vorflut über Rohrleitung (mit Rückstauklappe) durch den Weg herstellen, um keine Verschlechterung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung zu verursachen.

Für beide Flächen liegt die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde vor (Beschluß).



**Wassertiefen HQ 100**

- WTIEFE L
- > 0 m bis 0,5 m
  - > 0,5 m bis 1 m
  - > 1 m bis 2 m
  - > 2 m bis 4 m
  - > 4 m
  - Profile Hafenlohr
  - Retentionsflächen
- WSP neu HQ 100/50/20
- Main-km-Achse und Wasserspiegellagen\_neu
  - Eigentum Gemeinde

**Hochwasserschutz Hafenlohr**

**Retentionsraumausgleich  
(potentielle Flächen/Räume)**

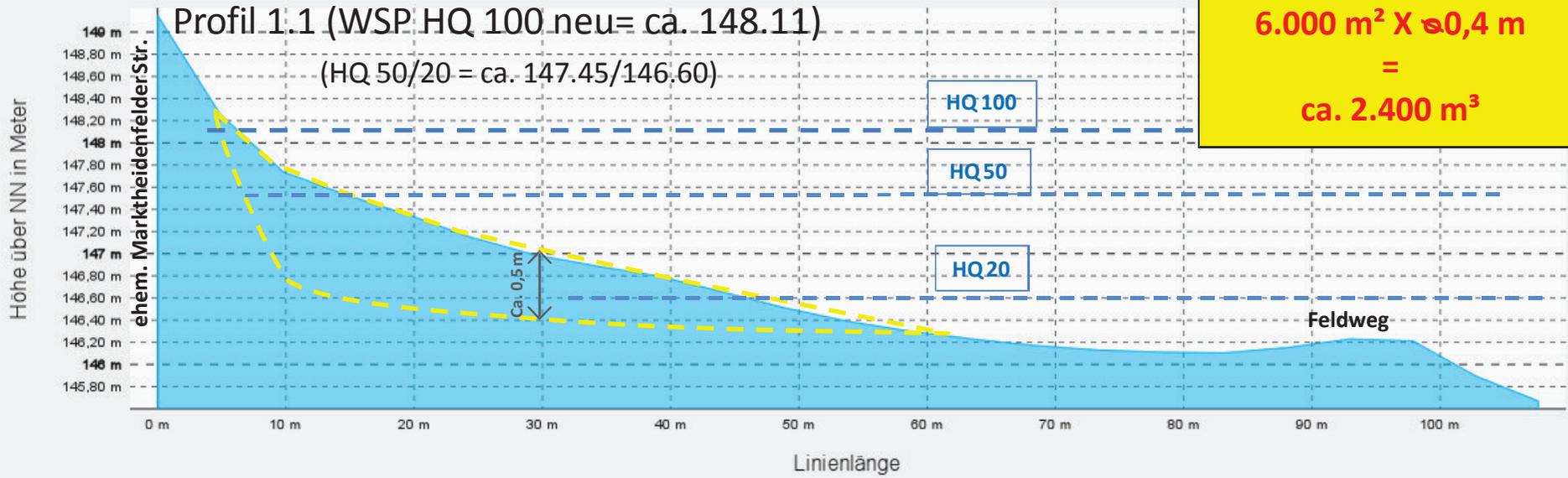
0 25 50 m  
Maßstab 1 : 2.500

Pfeifer, März 2018



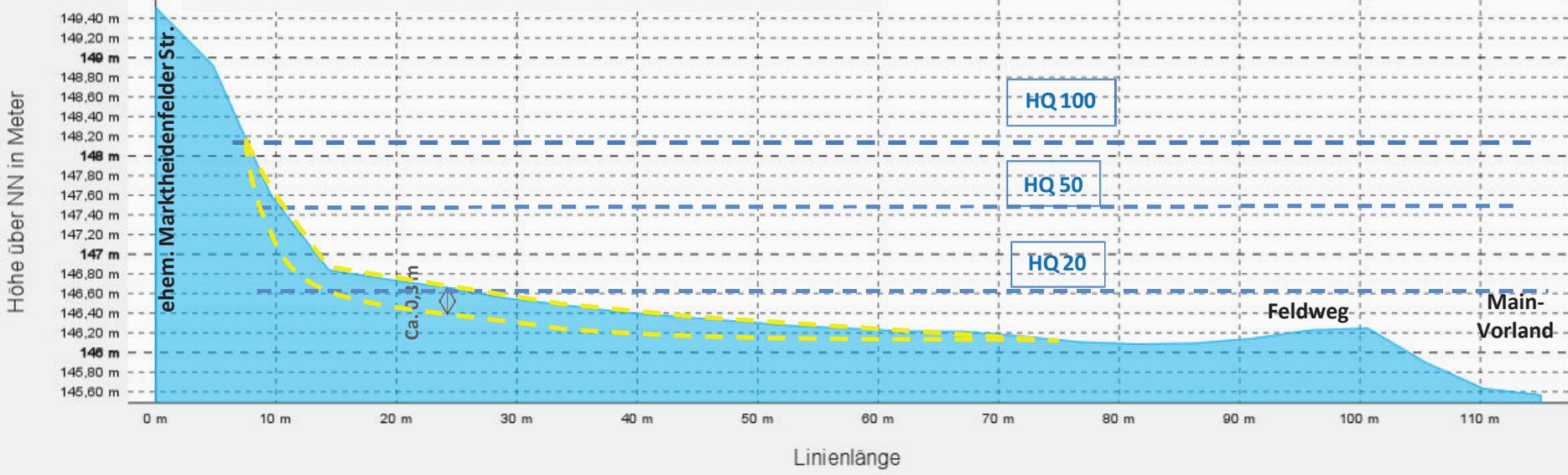
Geländeprofil

**Raum 1**  
 $6.000 \text{ m}^2 \times 0,4 \text{ m}$   
 =  
 $\text{ca. } 2.400 \text{ m}^3$



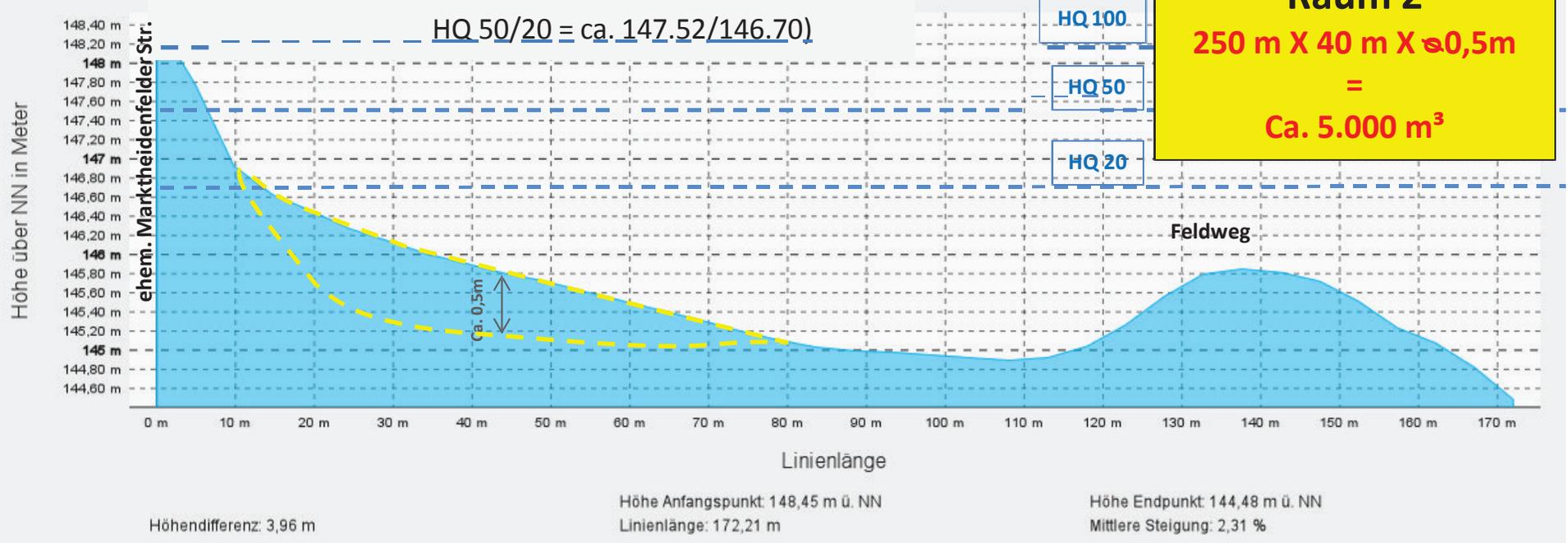
Höhendifferenz: 3,48 m  
 Höhe Anfangspunkt: 149,15 m ü. NN  
 Linienlänge: 107,79 m  
 Höhe Endpunkt: 145,67 m ü. NN  
 Mittlere Steigung: 3,23 %

Profil 1.2 (WSP HQ 100 neu = ca. 148.10)



Höhendifferenz: 3,94 m  
 Höhe Anfangspunkt: 149,51 m ü. NN  
 Linienlänge: 115,32 m  
 Höhe Endpunkt: 145,57 m ü. NN  
 Mittlere Steigung: 3,43 %

## Profil 2.1-lang (WSP HQ 100 neu = ca. 148.17)



## Profil 2.2 (WSP HQ 100 = ca. 148.14)

